

der Rosazzer Abt von den ihn betreffenden Stücken in die Hände bekommen hatte und dem befreundeten Kloster zusandte — dies geraume Zeit nach der tatsächlichen Ausstellung der Litterae.

Was war das Motiv des Abtes von Rosazzo für die Übermittlung? Der Vergleich mit dem Charakter der Klosterkorrespondenz insgesamt und mit den Gruppen I, 1 und I, 3 führt zu der Überlegung, daß Admont solche Dokumente ganz bewußt sammelte, in denen ein Kloster durch das rechtserhebliche päpstliche Einschreiten gegen die Übergriffe anderer Gewalten geschützt wird. In diesem Sinne ist die Aufnahme der drei Mandate programmatisch — sie bringt das Bestreben zum Ausdruck, die unabhängige Stellung des Klosters unter der Voraussetzung erfolgter Exemtion gegenüber dem Druck seiner politischen Umwelt zu dokumentieren.

Fol. 25^v der Lage 3 blieb nach dem Abschluß der Niederschrift von Nr. 34 und 35 zunächst leer. Als Nachträge sind hier von zwei verschiedenen Händen noch zwei Eintragungen erfolgt. Zunächst trug die später immer wieder tätige Hand H Nr. 36 ein¹⁹⁸⁾ und daran anschließend in größerem Abstand ein sonst nicht mehr tätiger Schreiber den zu 1167 gehörenden Brief Nr. 37, der zur Reichskorrespondenz zu zählen ist.

Traditionsformular I, 8: Nr. 36 (fol. 25^v)

Imperii ministerialis nomine N. . . . pro redemptione animę suę familiam suam deo et eius genitrici Marię tradidit et eandem in manum domini N. delegavit fidei suę commendans, ut super altare s(anctae) Marię eandem¹⁹⁹⁾ familiam traderet eo videlicet pacto, ut quolibet anno ad restauranda et augmentanda eiusdem ecclesię edificia quilibet eorum quinque denarios solveret²⁰⁰⁾. Martin, der die Notiz erstmals publizierte²⁰¹⁾, wies darauf hin, daß sie aus Schwaben oder dem nördlichen Teil Deutschlands stammen müsse, da es damals weder in Salzburg noch in Admont Reichsministerialen gegeben habe²⁰²⁾. Er äußerte aber auch,

¹⁹⁸⁾ A r n d t, Briefsammlung Eberhards I. S. 57 meint, daß „die sehr geübte Hand . . . in der Handschrift nicht wieder vorkommt“, was nicht richtig ist, wie etwa ein Vergleich mit dem von H geschriebenen fol. 57^r zeigt.

¹⁹⁹⁾ Erstes *e* aus *f* korrigiert.

²⁰⁰⁾ Und zwar *cum ea, que sunt cesaris, cesari redderet* . . . (fol. 25^v, Zeile 2 von oben). Vgl. Mt. 22, 21 (= Mc. 12, 17 und Lc. 20, 25).

²⁰¹⁾ M a r t i n, Zwei Salzburger Briefsammlungen, MÖIG 42 (1927) S. 341.

²⁰²⁾ Vgl. M a r t i n, a. a. O. S. 322 f. die Beweisführung.